

Abonnementpreise: In Preussen tritt jährlich 3 Thlr. Stempelgebühr... In den übrigen Provinzen... Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratennahme kurzweilig: Leipzig: Fr. Bruns, Commissionär des Dresdner Journals... Dresden: H. Albrecht, Bremen: F. Schlotte, Breslau: L. Stangen's Bureau...

Amtlicher Theil.

Dresden, 31. December 1873. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Verlande des hochwürdigsten Oberhofmarschall Robert Kühn, das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

Bekanntmachung

der königlichen Brandversicherung-Commission. Nachdem der zitherliche hiesländische Vertreter der Ctenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, der Kaufmann Herr Carl Koch in Leipzig, diese Function niedergelegt hat und von der Direction der gedachten Feuerversicherungs-Anstalt Herr Kaufmann Herr Friedrich Richard Härtig in Leipzig zum hiesländischen Bevollmächtigten ernannt worden ist...

Dresden, den 5. Januar 1874. Königl. Brandversicherung-Commission. Friedrich. Rudolph.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Bonn, Hannover, Köln, Baden, Wien, Prag, Haag, Rom, Madrid, London, Kopenhagen.) Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienst. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Chemnitz, Zwickau, Leipzig, E.) Statistik und Volkswirtschaft. Eingeladene. Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Beilage. Börsennachrichten. Telegraphische Witterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Vosen, Mittwoch, 7. Januar, Abends. (W. T. B.) Der „Schweizer Zeitung“ zufolge ist in dem Verfahren, betreffend die Amtsentsetzung des Erzbischofs Ledochowski vor dem Reichsobersten für kirchliche Angelegenheiten, der hiesige Reichsoberstenrat Gundersen zum Untersuchungsrichter und der Oberregierungsrat v. D. Groden zum Vertreter der Staatsanwaltschaft ernannt worden.

Schwerin, Mittwoch, 7. Januar, Nachmittags. (W. T. B.) Zur Fortsetzung der Verhandlungen über eine neue Verfassung ist ein außerordentlicher Landtag einzuberufen. Derselbe soll hier am 1. Februar d. J. zusammenzutreten.

Stuttgart, Mittwoch, 7. Januar, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Abgeord-

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Sand.)

Concert, den 7. Januar, im Saale des „Hotel de Carr“, zum Besten der von Hungersnoth heimgeführten Provinz Samaras in Russland. Die bereitwillig gewährte Mitwirkung des Herrn Concertmeisters Lauterbach und der Mitglieder der künigl. Oper, der Fräulein Presta, Neuber, Ranig und der Herren Riese und Togeie hatten die Veranstaltung dieses Wohlthätigkeitsconcerts möglich gemacht, dessen musikalisches Arrangement wohl Herrn Kapellmeister Schuch zu danken ist, der selbst das Accompaniment am Pianoforte übernommen hatte. Das Programm war mit interessanter Abwechslung zusammengestellt. Zwei mit reizender Klangwirkung versehen der genannten Sängerinnen ausgeführte Terzette (Fr. Vogner und F. Diller) ergaben eine anmuthige Eröffnung des Concerts, und alle Mitwirkende boten mit warmem Eifer künstlerisch vorzügliche und anziehende Leistungen, welche den Hörern ihre Entregaben für die armen Leidenden in Samaras voll und mit genußreicher Unterhaltung lohnend. Nur in Bezug auf die von Herrn Concertmeister Lauterbach vertragenen, namentlich in ihrer zweiten Abtheilung musikalisch interessanten Violinsonate von Ruzs ist die Bemerkung hinzuzufügen, daß derselbe (1796) anhaltend hiesiger Musikdirector und ein Schüler Fr. Mendels war. Seine Violinsonaten sind aus einer Periode, in welcher der Höhepunkt dieses Genres schon geschwunden war. Sie verhalten sich zu den Violinsonaten der Italiener und auch der deutschen Componisten, besonders J. S. Bachs, mehr reproductiv, viel schwächer im geistlichen Gehalt, und dienen auch vom damaligen Geschmack der sogenannten Popelzeit nicht unberührt. Aber durch musikalische Gediegenheit und Lächlichkeit der Arbeit und durch kenntnißvollen, wirksamen Sach für das Instrument reifen sie sich gleichwohl zunächst den besten deutschen Violinsonaten an. U. Sand.

rentenkammer wurde das Verfassungsgesetz mit 69 gegen 7 Stimmen genehmigt. Außerdem wurde der Gesetzentwurf über das Metabollement des württembergischen Armeecontingents eingebracht. Die in demselben zu diesem Zwecke verlangte Summe beträgt 11,600,000 Fl.

Madrid, Mittwoch, 7. Januar, Abends. (W. T. B.) Der neue Minister des Innern, Garcia Ruiz, hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er sagt: Der Act patriotischer Energie und Uneigennützigkeit, welcher am 3. d. M. vom Generalcapitän von Madrid, Pavia, vollzogen worden sei, war ein würdiger Anfang in der Erfüllung der schwierigen Aufgabe, welche der gegenwärtigen Regierung obliegt.

Der Act patriotischer Energie und Uneigennützigkeit, welcher am 3. d. M. vom Generalcapitän von Madrid, Pavia, vollzogen worden sei, war ein würdiger Anfang in der Erfüllung der schwierigen Aufgabe, welche der gegenwärtigen Regierung obliegt. Die Cortes hatten, indem sie gegen die verhängliche Politik Castelar's stimmten, die Ausführung des Landes beschlossen. Spanien durfte nur noch von dem, unter dem Banner der conservativen Republik vereinigten Liberalen sein Heil erwarten. Die gegenwärtige Regierung sei daher fest überzeugt, daß sie in keiner Weise die Geseze verletze, indem sie sich zum Dolmetscher der öffentlichen Stimmung gemacht habe. Die von den Cortes beschlossene Auflösung des Vaterlandes konnte ein Werk der Gesetzlichkeit sein. Im Gegentheil liege in solchem Falle die Gesetzlichkeit auf Seite Desjenigen, welcher zuerst, einem solchen Unternehmen entgegenzutreten, und so den nationalen Willen besser zum Ausdruck bringt, selbst wenn er vorher die Nation nicht betragt hat. Die erste Aufgabe der jetzigen Regierung sei, die Ordnung wieder herzustellen und zu beweisen, daß diese mit der Republik und mit der Freiheit verträglich sei. Die Regierung werde zur Wiederherstellung der Ordnung die kräftigsten Mittel anwenden.

Salencia ist in Belagerungszustand erklärt worden. Die Generale Ripoli und Hidalgo wurden verhaftet. Castelar soll Zamaron und Figueras, welche die föderale Partei zu reorganisiren beabsichtigten, seine Unterstützung versagt haben.

Konstantinopel, Mittwoch, 7. Januar, Nachmittags. (W. T. B.) Der hiesige englische Botschafter Elliot hat einen Isonatischen Urlaub angetreten und ist gestern von hier abgereist. Das neue Stempelgesetz steht den Zeitungsbesitzer auf 2 Para fest.

Konstantinopel, Mittwoch, 7. Januar, Abds. (W. T. B.) Officieller Meldung zufolge hat die türkische Regierung für die Zahlung der fälligen Coupons der allgemeinen Schuld vollständige Vorsorge getroffen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. Januar. Die Zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit allen gegen 3 Stimmen (Kirchhoff, Dr. Veitmer, Pudewitz) die von der Finanzdeputation (Ref. Abg. Uhlmann) mit dem königl. Commissaren wegen der neuen Gevölliste getroffene Vereinbarung; der einzige Redner war der Abg. Dr. Veitmer, der die Angemessenheit der vorgeschlagenen Höhe der Gevölliste bestritt. Nach den gefassten Beschlüssen ist die Gevölliste auf 300,000 Thlr. fixirt; dazu kommen 30,000 Thlr. jährlich, wie bisher, für die Schatullbedürfnisse Ihrer Majestät der regierenden Königin; dagegen fällt künftig im Budget der Bauaufwand zur Unterhaltung der verfallenen Hofgebäude (15,000 Thlr.) weg; mit der von Sr. Majestät dem König angedehnten Ueberweisung des Palais im Großen Garten und des Schloßes zu Hubertsburg an den Staat zur ausschließlichen Benutzung für Staatszwecke wird ebenso das Einverständnis erklärt, wie mit der Ueberlassung des Schloßes zu

Wernsdorf zur freien Benutzung an Se. Majestät den König. — Sodann verhandelte die Kammer über den vom Abg. Dr. Winkwitz namens der Finanzdeputation erstatteten Bericht wegen der zur Errichtung von Landgerichten, wie sie auf Grund der in Aussicht stehenden Reichsgezegebung künftig bestehen werden, von der Regierung geforderten Summen. Eine animirte Debatte riefen die 57,000 Thlr. hervor, welche zum Ankauf eines Areals u. s. w. für ein Landgericht in Döbeln verlangt werden; namentlich plaidirte der Abg. Günther sehr lebhaft gegen diese Bewilligung und gegen die Absicht, in Döbeln ein Landgericht zu errichten, während sich zu Gunsten Döbelns besonders der Abg. Oehmichen verbandte. Auch Justizminister Abeken trat für das Postulat ein, schließlich wurde dasselbe jedoch mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Forderungen (für Jorkau, Chemnitz, Leipzig, Freiberg) wurden in der von der Deputation beantragten Höhe von zusammen 560,000 Thlr. bewilligt. Die Frage des in Uebemith für die Gerichtsgebäude zu erwerbenden Areals veranlaßte eine lange, zum größten Theile um die einschlagenden localen Verhältnisse sich bewegende Debatte. Die Forderung für die Leipziger Justizbauten gab dem Abg. Dr. Wernsdorf Gelegenheit, eine vorläufige Bemerkung einzulegen gegen die seiner Ansicht nach erstens Anwendung, welche die Regierung von den §§ 92 und 103 der Verfassungsurkunde auf die vorjährige, von der einseitigen Majorität der Zweiten Kammer verweigerte Bewilligung zum Zwecke jener Bauten gemacht habe. Der Justizminister erwiderte, daß die Regierung diese Bestimmungen so angewandt habe, wie es in analogen Fällen früher geschehen sei.

Berlin, 7. Januar. Die Besetzung in dem Besonderen Sr. Majestät des Kaisers ist soweit vorgeschritten, daß Allerhöchstdieselben heute Mittag eine Ausfahrt unternommen konnten. — Auch die „Pr.-G.“ befähigt, daß die jüngst von gewisser Seite ausgestreuten Gerüchte über einen bedenklichen Gesundheitszustand Sr. Majestät in keinem Stadium der Krankheit gerathet worden sind, als am allerwenigsten im gegenwärtigen Augenblicke sind. Die schwere Erkrankung, welche der Kaiser sich am 30. October v. J. bei der Enthüllung des Denkmals auf dem Schloßplatz bei Regal zugewogen hatte, war bekanntlich nach Verlauf mehrerer Wochen fast gänzlich gehoben, als bei einer Ausfahrt eine neue Erkrankung eintrat und gleichzeitig die schmerzlichen Gedrücktheit und mannichfachen Erregungen, welche der Tod der verwitweten Königin Elisabeth dem Monarchen brachte, einen besonnenen Einfluß auf seine Wiederherstellung übten. Daß ein zehntausendliches katarthales Leiden einen sonst an rastlose Bewegung gewöhnten Körper zumal bei nahezu vollendetem 71. Lebensjahre erheblich angreifen muß, ist allerdings selbstverständlich. Wenn aber trotzdem während der ganzen Dauer des Erkrankungsstadiums kein Anzeichen irgend eines andern Leidens hinzugekommen, wenn ferner während jener zehn Wochen fast kein Tag eingetreten ist, an welchem Sr. Majestät nicht Willigkeit und Kraft gehabt hätte, sich wenigstens in einem Umfange der Erleichterung von Staatsgeschäften zu widmen, wenn endlich nach der Befreiung der katarthales Erscheinungen sich die Kräfte des hohen Herrn in fast überraschender Weise wieder hoben, so darf man in dem Verlaufe dieses langwierigen Unwohlseins gerade einen neuen erfreulichen Beweis für die unerschütterte kräftige Constitution des allverehrten Fürsten finden. — Die heutige „Pr.-G.“ bringt unter der Aufschrift „Die Wahlen und die deutsche Vertheilung“ einen (bereits telegraphisch signalisirten) Artikel, in welchem sie unter Anderem sagt: „Bei den bevorstehenden Wahlen wird das deutsche Volk besonders auch dafür Sorge tragen müssen, daß der Regierung der Deutschen Kaiser im Reichstage eine Mehrheit zur Seite steht, welche seit entsetzlichen ist, die Grundzüge der neu gewonnenen deutschen Macht, die einheitliche Wehrkraft des Reichs, unangefast zu erhalten und unwiderruflich zu befestigen. ... Voll vollere Juvensität dürfen wir auf die Wächterwelt blicken, welche wir in unsrer wunderbar erprobten Wehrverfassung besitzen.“

Die Juvensität ist erhöht durch die große Gemeinschaft einer entschlossenen Friedenspolitik, welche von der Dreikaiser-Jubiläumsumkunft an in allen den städtischen Begegnungen des vorigen Jahres immer feister und inniger gestaltet hat. Aber wenn es der deutschen Politik vergönnt war, den ersten Grund zu einem solchen mächtigen Friedensbündnis zu legen, so wäre ihr dies doch immer gelungener, wenn nicht die eigene friedliche Politik ihre nächste Stütze in dem Bewußtsein ihrer fest gegründeten Wehrkraft gehabt hätte. Eine Beinträchtigung dieser Kraft würde die Voraussetzungen eines europäischen Friedensbündnis erschüttern und umsonst die zweite Deutschland mit neuer Juvensität erfüllen. Wenn das deutsche Volk die Sicherheit des Friedens und damit den Schatz seines Besitzes und das Gelingen seiner Arbeit sich selber verbürgen will, so wird es bei den Wahlen nur solchen Männern sein Vertrauen schenken, welche die Regierung auf allen Gebieten der nationalen Politik und namentlich ebenföhr in der ungezügelter Erhaltung der deutschen Wehrkraft, wie in der Wahrung der geistigen Güter der Nation zu unterstützen entschlossen sind. — In Bezug auf den Reichstag weist die „Pr.-G.“ darauf hin, daß derselbe durch eine allerhöchste Besetzung vom 29. November aufgelöst worden ist und auf Grund der Reichsverfassung spätestens im Laufe des Monats Februar wieder berufen werden muß, und bemerkt dazu: Der nächste Zeitpunkt der Berufung wird demnach unter thunlichster Rücksichtnahme auf die angestrebte Erleichterung der dringlichsten Arbeiten des Landtages festgesetzt werden. Das Abgeordnetenhaus tritt am Montag (12.) wieder zusammen und wird außer den wichtigen Gegenständen, welche ihm neben dem Staatshaushalt bereits vorliegen, namentlich in Betreff der Durchführung der provinziellen Selbstverwaltung, der neuen Regelung des Verordnungsverfahrens u. s. w., noch eine Reihe von Vorlagen zur Ergänzung und Vollständigung der kirchlichen Gezegebung erhalten. — Der L. Reichshof für kirchliche Angelegenheiten hielt heute Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitze des Präsidenten Heinricus seine erste Sitzung und verhandelte über die Lage des Kaplaneiverwehlers W. n. n. d. in Wippringhe gegen den bischöflichen Stuhl zu Baderborn. Der Kläger vertrat seine Sache persönlich, während Beklagter weder erschienen war, noch einen Vertreter entsendet hatte. Der Reichshof erkannte dahin: daß das Urtheil des Bischofs Martin vom 15. October 1870, wie auch das des Generalvicariats vom 28. November 1870 zu vernichten und die Kosten des Processes außer Anschlag zu lassen seien. Der Reichshof nahm an, daß es zweifelhaft sei, ob das Geze vom Mai 1873 nach auf den gegenwärtigen aus dem Jahre 1870 datirenden Fall Anwendung finde; er behielt jedoch diese Frage aus dem Grunde, weil hier nicht ein geistlicher Reichshof erkannt habe, sondern nur ein Bischof durch Berufung in die Suspension des Klägers ausgesprochen habe. — Der Prinz Alfred von Großbritannien, Herzog v. Edinburgh, ist in der preussischen Armee als Oberst a. i. s. i. s. des 6. hussarischen Inf.-Regts. Nr. 16 angestellt und zehrt v. d. Trenk, gen. zu Königsegg, Nr. 12 vom 6. huss. Inf.-Regt. Nr. 16, zur Dienstleistung bei dem Prinzen commandirt worden. (Prinz Alfred, dessen Gemahlin mit der Großfürstin Marie von Russland in diesem Monat hundert, ist der präsumtive Regierungsnachfolger im Herzogthum Sachsen Koburg-Gotha. Von dem 6. huss. Inf.-Regt. Nr. 16 steht der Stab mit dem 1. Bat. in Gotha, das 2. Bat. in Reuburg in Garnison.)

Bonn, 5. Januar. (K. Völsig.) In der heutigen Sitzung der Justizpolizeiappellationskammer wurde die Berufung der Staatsbehörde gegen die Urtheile der Justizpolizeikammer, worin die katholischen Pfarrer von Heesberg und von Veuscheid von der Vertheilung, den Vorschriften der Maizegeze entgegen geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben, freigesprochen worden sind, verworren, die freisprechenden Erkenntnisse erster Instanz also aufrecht erhalten.

giltiger Ingredienzen in ihre Lebensmittel zu schmecken, da waren es die Milchhändler zuerst, die zu Lützen, anfangs mit Gelbfraßen bis zu 20 Pfd. S., bei Wiederholungen mit Gefährlichkeitsbeisatz wurden. Dies machte große Sensation in der Wiltzweit und führte zunächst zu besserer Milch, bald aber zu einer Erhöhung des Preises und mit Angabe der Gründe hierfür, die alle möglichen waren, nur nicht der wahr, nämlich das neue Geze und Abschaffung von Wasser und Kalk. In jedem Bezirk ist ein officieller Analyst angestellt worden, dessen Geschäft es ist, auf Wunsch Einzelner eingekaufte Lebensmittel gegen Bezahlung zu untersuchen oder solche auch selbst einzukaufen und zu analysiren. Nun kamen die Wäcker an die Reihe, die den Gehalt von Kalk, Knochenmehl und Guys in ihren Proben dahin erklärten, daß die Milchhändler sie mit Milch versetzt hätten, welches Alles das schon enthalten habe. Es half aber Alles nichts — war es auch ein Augiasstall, gereinigt müßte er werden — es wurden nun die Wäcker samt den Milchhändlern bestraft. — Aber wo anfangen, wo aufhören? Der Thee, den wir trinken, natürlich einer der wichtigsten Artikel im Handel, dessen Import im Jahresverlaufe 1872 183,000,000 Pfund betrug, wird zwar theilweise schon von den Chinesen verfertigt, die ihre sprichwörtlich geordnete Imitationsgäbe auch auf dieses Stück europäischer Cultur erstreckten, aber das Hauptgeschäft dieser Art wird hier bei der Wiltzweit der verschiedenen Sorten befohrt. So wurde vor Kurzem vor einem Comite, der diesen Gegenstand zu untersuchen hatte, ein Bericht erstattet, der ein erstaunliches Capitel für Verfertigungsgeschichte lieferte. Es lagen im letzten Juli nicht weniger als 10,000,000 Pfund Thee auf Lager, die mit Substanzen gemengt waren, welche den Thee zum Getränk ganz unbrauchbar machten. Schon früher waren 1000 Kisten Thee

angekommen, mit einer so großen Masse Sand und eterner Feilspäne vermischt, daß 40 bis 43% davon der Wagnis angoz. Dieser Wiltzweit war außerdem stark grün gefärbt und wurde unter dem wofflingsten Namen eines guten grünen Thees verkauft. Es wurde ferner berichtet, daß jede Frucht Thee gewöhnlich einige Kisten in sich schließt, die als Proben mitgehen, die allein dem Verkäufer gezeigt werden und die immer weit besser sind als die Waare, die sie repräsentiren sollen. Auch mit Blättern vom Pflaumen- und Kastaniendamm, dessen Juhige, Gelbfrauz und Wasserkei, ferner mit französischer Weide, Gummi und thierischen Kräuterpulver wird unser Thee versetzt; und wenn die Entdeckung zum Kaffeetrieb, der fand, daß es ihm dabei nicht besser ging und daß nur die Ingredienzen andere waren; so waren Weiden, Kängelweide und Kumpelweide die Hauptbestandtheile des Kaffees, und Wöhren und Kabanonspäne waren wieder in der Kumpelweide enthalten. Unser Zucker war verzureter Sand und Weiden, in Pfeffer waren gefundene Rese, Senfsäulen, Salz und Sägespäne von Lammeholz; Zucker, Syrup, Salz und Wasser verfertigte den Lada. Diese drei letzten Artikel erinnern an den frommen Quäker, der, nachdem sein Wehring feinst Progen, ob er Sand mit dem Zucker, Sand mit dem Pfeffer gemischt und Wasser auf die Tabakblätter gegossen habe, bejaht hatte, diesem Vieh, sich nun zum Gebet zu begeben. Der gefährlichste Proceß wird mit dem Kisse vorgenommen, da nicht nur Wöhren und Saffran hincinkommen, sondern der Verkäufer auch häufig große Kupfermadeln durchführt, was den Zweck hat, den in Englandern schmachtend erscheinenden grünen Kisse bezugstellen, diese grüne Farbe aber sollte auf rothlichen Wege durch frische Kräuter hergestellt werden. Kupferpräparate findet man fast immer in eingeklegten Früchten und Gemüsen, und die englischen Bier, Porter und Stout,